

TU Berlin | MAR 1-6 | Marchstr. 23 | 10587 Berlin

An
alle Studierenden
der geisteswissenschaftlichen
Masterstudiengänge

Fakultät I | Geistes- und
Bildungswissenschaften

Prüfungsausschüsse

Studiendekan und Vorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6
Raum MAR 1.059
Marchstr. 23
10587 Berlin

Leiterin der Prüfungsausschüsse
Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053
Telefax +49 (0)30 314-29396
petra.jordan@tu-berlin.de

Berlin, 19. November 2015

Informationen über **wichtige Beschlüsse** der Prüfungsausschüsse

Liebe Studierende,

wir möchten Sie ab sofort regelmäßig über wichtige Beschlüsse der Prüfungsausschüsse Ihres Masterstudiengangs informieren. Die folgenden Beschlüsse gelten für **alle Masterstudiengänge der Fakultät I** (ohne Lehrämter).

Unser Zeichen:
MAR 1-6 PJ

Zur Erinnerung:

Vor dem Erbringen des ersten Prüfungselementes einer Portfolioprüfung bzw. vor dem Ablegen einer Modulabschlussprüfung **müssen Sie sich** beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude **anmelden**.

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist auf Verlangen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen.

1. Erklärung über Wahl der Studien- und Prüfungsordnung – StuPO – betrifft nur die Studierenden, die vor dem WS 2014/15 ihr Studium aufgenommen haben, sowie die Studierenden des Masters Kommunikation und Sprache/Sprach- und Kommunikationswissenschaft, die vor dem WS 2015/16 ihr Studium aufgenommen haben

Wie Sie wissen, traten zum WS 2014/15 bzw. zum WS 2015/16 neue Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft. Das bedeutet, dass Sie vor der nächsten Prüfungsanmeldung gegenüber dem Prüfungsamt IB 3 erklären müssen, nach welcher Studienordnung Sie Ihr Studium fortsetzen wollen, sofern Sie dies noch nicht getan haben. Das entsprechende Formular für Ihren Studiengang finden Sie auf der Website des Treffpunkt Master unter der

> Seite 1/2 |

Sprechstunde: Di 13:00-17:00 Uhr, Do 9:00-13:00 Uhr,

http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/menue/studium_und_lehre/pruefungsausschuesse/



Rubrik „Formulare“ (#158644). Das Formular geben Sie beim Prüfungsamt IB 3 ab oder werfen es dort in den Briefkasten.

2. Neue Laufzettel für Portfolioprüfungen bzw. Modulabschlussprüfungen

Ab sofort gilt, dass Vorlesungen, in denen keine Leistungen erbracht werden, von den Studierenden selbst auf dem Laufzettel bestätigt werden können. Der Laufzettel ist beigelegt.

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit darf frühestens nach drei Monaten abgegeben werden. Dieser Zeitraum beginnt ab dem vom Prüfungsamt IB 3 festgesetzten Abgabetermin. Hiervon abweichende Abgabetermine bedürfen eines schriftlich begründeten Antrags der Studierenden sowie einer Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters.

4. Reduzierung der Prüfungsbelastung

Die Prüfungsausschüsse haben festgelegt, dass in **einem Fachgebiet** nicht zwei Modulabschlussprüfungen oder Prüfungselemente bei Portfolioprüfungen in Form von mündlichen Rücksprachen oder Tests am gleichen Tag stattfinden dürfen.

5. Laufzettel für den Studienbereich „Freie Wahl“

Die Prüfungsausschüsse erinnern daran, dass seit dem SoSe 2015 der Studienbereich „Freie Wahl“ **einmalig, vor Erbringung der ersten Leistung**, beim Prüfungsamt IB 3 angemeldet werden muss. Den Laufzettel finden Sie in der Anlage.

Auf diesem Laufzettel sind nur Module bzw. Minimodule einzutragen. Dieser Laufzettel ist nach dem Erreichen der benötigten Anzahl der LP ohne Anhänge beim Prüfungsamt IB 3 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Petra Jordan M. A.
Leiterin der Prüfungsausschüsse

Anlage

Studiengang:.....

Name der/des Studierenden.....

Matrikel-Nr.....

Titel des Moduls:.....

Modulkurzbezeichnung

Gesamt LP des Moduls

Modulprüfung bei QISPOS angemeldet am:

Fakultät I | Geistes- und
Bildungswissenschaften
Prüfungsausschüsse
Studiendekan und Vorsitzender
Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6
Marchstr. 23
10587 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-24304
Telefax +49 (0)30 314-29369

Modulbestandteile

Bezeichnung der einzelnen Studienleistungen	erreichte Punktzahl *)	Gewichtung	Semester	Unterschrift und Stempel Dozentin/ Dozent
LEHRVERANSTALTUNG MIT LEISTUNG				
VORLESUNGEN			Semester	Bestätigung des Studierenden
		TEILNAHME-OHNE LEISTUNG		
		TEILNAHME-OHNE LEISTUNG		
Erreichte Punktzahl			Modulnote **) (***)	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel der/des
Modulverantwortlichen

*) Notenschlüssel für die in jedem Prüfungselement erreichte Punktezahl

Ab...Punkte	Note	Ab...Punkte	Note
90	1,0 (sehr gut)	63	3,0 (befriedigend)
85	1,3 (sehr gut)	59	3,3 (befriedigend)
80	1,7 (gut)	54	3,7 (ausreichend)
76	2,0 (gut)	50	4,0 (ausreichend)
72	2,3 (gut)	0	5,0 (ungenügend)
67	2,7 (befriedigend)		

) Bewertung der Prüfungsleistungen des Moduls – **Gesamturteil

Noten	Übersetzung
1,0 / 1,3	sehr gut
1,7 / 2,0 / 2,3	gut
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend
3,7 / 4,0	ausreichend
5,0	ungenügend

***) Ermittlung der Gesamtnote des Moduls: Die jeweils erzielten Punkte werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert. Das Ergebnis weist die in der Modulprüfung erreichte Gesamtpunktezahl aus. **Nur die Gesamtnote ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.**

.....
Name des/der Studierenden

.....
Matrikelnummer

Laufzettel für die Prüfungsanmeldungen aus dem Bereich Freie Wahl der geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge an der Fakultät I der TU Berlin.

StuPO bis 2014/15

- Audiokommunikation und –technologie (14 LP)
- Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung (12 LP)
- Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik (18 LP bzw. 4 LP)
- Historische Urbanistik/Historical Urban Studies (17 LP)

- Kommunikation und Sprache /Deutsch als Fremdsprache (18 LP)
- Kommunikation und Sprache /Medienwissenschaft (14 LP)
- Kommunikation und Sprache /Sprache und Kommunikation (14 LP)
- Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie (15 LP)
- Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (22 LP)

StuPO ab 2014/15 bzw. ab 2015/16

- Audiokommunikation und –technologie (24 LP)
- Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung(12 LP)
- Deutsch als Fremd- und Fachsprache (18 LP)
- Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik (18 bzw. 3 LP)
- Historische Urbanistik/Historical Urban Studies (15 LP)
- Interdisziplinäre Antisemitismusforschung (18 LP)
- Kunstwissenschaft (15 LP)
- Medienwissenschaft (18 LP)
- Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (24 LP)
- Sprache und Kommunikation (18 LP)

Allgemeine Hinweise zur Freien Wahl (§ 11, Abs. 2 StuPO bis 2014 bzw. § 5, Abs. 5 StuPO 2014 bzw. § 49 der Ordnung zur Regelung des Allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO))

StuPO bis 2014: Die im Modulbereich „Freie Profilbildung“ zu erwerbenden Leistungspunkte können in mehreren Modulen freier Wahl erbracht werden.

StuPO 2014: Im Wahlbereich werden Module im Umfang von X LP (s. oben) absolviert. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfachlicher und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. **Es wird empfohlen, Angebote des fachübergreifenden Studiums zu wählen.** Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

Berlin, den

Berlin, den

.....
Unterschrift des/der Studierenden

.....
Unterschrift Sachbearbeiter/in

S. 1 verbleibt bei IB Team 3
S. 2 Modulverantwortliche/r

.....
Name des/der Studierenden

.....
Matrikelnummer

Bitte sorgfältig aufbewahren und im Referat Prüfungen einreichen, sobald der erforderliche Umfang der Freien Wahl erbracht und dokumentiert wurde!

Für die Modulprüfungen aus dem Bereich Freie Wahl gelten die Regelungen der AllgStuPO A uneingeschränkt (z.B. Wiederholbarkeit, Fristen). Nicht bestandene Fächer können in der Regelstudienzeit unbegrenzt, danach nur noch einmal getauscht werden. Sollten die im Rahmen der Freien Wahl abgelegten Modulprüfungen den erforderlichen Umfang überschreiten, so erfolgt die Anrechnung der abgelegten Modulprüfungen unter Berücksichtigung des Prüfungsdatums. Eine Wahlmöglichkeit nach Prüfungserfolg (Note) besteht nicht.

Modulbezeichnung (keine Abkürzungen, da Titel ins Zeugnis übernommen werden)	Modulverantwortliche/r	Datum der Prüfung	Note (bei einer nicht bestandenen Prüfung (5,0), ist IB 3 zu benachrichtigen)			LP	Unterschrift und Institutsstempel
			1. Prüf.	1. Wdh.	2. Wdh.		

Noten	Urteil	Definition
1,0; 1,3	Sehr gut	Eine hervorragende Leistung
1,7; 2,0; 2,3	Gut	Eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7; 3,0; 3,3	Befriedigend	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Leistungen entspricht
3,7; 4,0	Ausreichend	Eine Leistung, die trotz Mängeln den Anforderungen noch entspricht